

**Der VA möge beschließen:**

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Die Festsetzung der Geschossigkeit wird auf 3-geschossig geändert.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt eine sinnvolle Umformulierung des Grundsatzbeschlusses vom 18.06.2019 in Bezug auf die Gestaltung der Vorgartenbereiche vorzulegen.

Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB nach Beschluss der neuen „Vorgartengestaltung“ durch den VA durchgeführt.